vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2023
Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
86381 Krumbach
Tel.: 08282 9007-0
poststelle@aelf-km.bayern.de
Vorsitzender:
Johannes Wiedenmann
Geschäftsführer:
Markus Eggenmüller

Die Abschlussklasse 2023 der Hauswirtschaftsschule Krumbach verabschiedet sich.

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Berufskollegen,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Wieder einmal ein besonderes im Hinblick auf die Wetterverhältnisse. So war es bereits zu Beginn der Vegetation eine Herausforderung die Sommerungen ordentlich in den Boden zu bekommen. Die ersten Zuckerrüben erfroren oder verfaulten. Die Maissaat war zur üblichen Zeit nässebedingt nicht möglich, so wurde das Saatgut entweder in einer kleinen Regenpause suboptimal in den Boden verfrachtet oder blieb bis Mitte Mai im Sack. Auch für den ersten Schnitt gab es eigentlich nur zwei halbwegs gute Zeitpunkte. Darauf folgte wiederum eine Trockenphase, die dann zwischen Gerste- und Weizenernte mit teilweise sehr heftigen Unwettern zeitweise unterbrochen wurde. Dabei war nicht selten großer Hagel mit im Spiel, der vielerorts die noch stehenden Getreidebestände und den bisher ordentlich stehenden Mais sehr stark beschädigte. Dementsprechend lag bei Viehhaltern und Energieerzeugern der Fokus wieder einmal auf einer sicheren Grundfutterversorgung.

Ab der Ernte der Hauptfrucht bzw. zur Neuansaat gilt heuer die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vollumfänglich. Das heißt, dass sich Landwirte, die Gelder aus Brüssel beantragen wollen, an die Standards zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) ihrer Flächen halten müssen. So galt es eben für jeden Praktiker, sich intensiv mit den einzelnen Maßnahmen und Möglichkeiten passend auf seinen Betrieb zu befassen. Außerdem wurde im Sommer dieses Jahres eine Neueinstufung der erosionsgefährdeten Flächen bekannt. Die betroffene Fläche wurde deutlich vergrößert. Damit sind entsprechende Bewirtschaftungsauflagen für die jeweiligen Flächen verbunden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige, erholsame Winterzeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein neues, spannendes Jahr 2024.

Johannes Wiedenmann
Vorsitzender

Seit 1.Oktober 2022 war ich Bereichsleiter Landwirtschaft am AELF Krumbach-Mindelheim.
Die neue Aufgabe in dem 2021 entstandenen Verbundamt mit den drei Landkreisen Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu war herausfordernd und sehr abwechslungsreich. Nach einjähriger Tätigkeit im Dienstgebiet bin ich zum 1. November an das AELF Augsburg als Bereichsleiter Landwirtschaft versetzt worden.

Markus Eggenmüller
vlf-Geschäftsführer

vlf-Rückblick

Schweden im Mai 2023

Von Reisefieber und Tourismus inspiriert,
hat uns das Flugzeug nach Schweden geführt.
Eine kühle blonde Reiseleiterin hat Peter angepriesen,
die hat sich dann als leicht ergraute aber sehr freundliche Lena erwiesen.

Diese Lena hieß uns mit einem Busfahrer am Flugplatz willkommen
und hat uns mit nach Kopenhagen genommen.
Exzellent wurde in einem Restaurant gespeist,
alles was die Dänische Küche aufweist.

Kopenhagen ist ein wohlhabende Stadt,
die einstmals Kolonialhandel getrieben hat.
Nun gings nach Malmö über die Öresundbrücke in die Stadt,
die Brücke deren Ursprung die verrücktesten Ideen hat.

Am nächsten Morgen wir nach Ystadt auf nach Käsberga gehen,
doch leider habe ich da nur Steine gesehen.
Eine Kultstädte der Normanen,
der Legende nach bestatteten die da ihre Ahnen.

Am Nachmittag stand die Landwirtschaft auf dem Programm,
wir fingen gleich mit dem Kuhstall an.
Anschließend hat uns die Reise zu Obstplantagen geführt,
weil in Schweden auch Obstanbau getrieben wird.

Am Donnerstag hat es Forelle gegeben,
weil in Schwedischen Seen auch Fische leben.
Eine Fischfalle ist eine Reuse,
Aale passen nicht durch eine Schleuse.

Auf einem Lastwagen werden die transportiert
und wieder zurück ins Meer geführt.
Norrvikens Gardens ist ein botanisches High-light,
die Blumen und Blüten für Augen und Bienen eine Weid.

Am Freitag bei Familie Elch mit den langen Beinen,
im Wald da liegen ganz große Steine.
Wir lockten mit Birkenzweigen, gar keine Frag,
wie in Schwaben am Fronleichnamstag.

Auf sandigen Äckern, wo in langen Reihen,
Kartoffeln und Erdbeeren gedeihen.
Waren wir dann auch zu Gast
und hielten bei Kartoffelwaffeln unsere Mittagsrast.

Geschichten für Kinder hat Astrid Lindgren geschrieben,
in diesem Museum sind wir am Nachmittag geblieben.
Dass deren Leben ein solches Interesse macht,
hätte am Ende nicht einmal Peter gedacht.

Stationen und Programmpunkte gingen weiter,
Strauße waren unsere Begleiter.
Auch in Schwaben haben wir Strauße da,
doch selten kommen wir denen so nah.

Der Hof wird von einem Spaniel bewacht,
leider haben wir nicht an seine Streicheleinheiten gedacht.
Als dann Niklas ein Straußenküken präsentiert,
hat sich der kleine Hund gleich selbst vorgeführt.

Auf der Bootsfahrt zum Dinner am Abend,
das ganze Menü war erquickend und labend.
Peter hat mit Freibier zum Oberdeck gelockt,
so sind dann doch einige bei einer steifen Brise gehockt.

Rosa und Maria drehten nach der Rückkehr noch einige Runden
und hätten beinahe ihr Zimmer nicht mehr gefunden.
Sie dachten wohl nur noch an das Abendessen
und haben bei der Abfahrt die Zimmernummer vergessen.

Am Sonntag gings zum Schloß von Königin Silvia,
doch heute war sie selber gar nicht da.
Eigentlich hätte ich das schwedische Brotmuseum erwartet,
als wir zum Vasa Museum gestartet.

Dass Vasa eine schwedische Dynastie war und auch sehr reich,
sah man an dem alten Schiff ja sogleich.
Zur Jungfernfahrt 1628 startete das Kriegsschiff ganz munter
und ging beim ersten Windstoß nach ein paar hundert Meter gleich wieder unter.

So hoffe ich nun, ich hab nichts übersehen,
dann kann es ja mit guten Eindrücken wieder nach Hause gehen.
An die Reiseleitung darf mein besonderer Dank nicht fehlen,
der musste vor der Abfahrt immer alle wieder zählen.

Mit Lena, das schreibe ich ganz offen,
haben wir die erste Wahl getroffen.
Sie ist immer bestens informiert
und hat uns ganz sicher durch Schweden geführt.

Geschrieben von Pia Schneider, Unterelchingen im Mai 2023

Besuch in den Privatgärten Höllberg

Unser Sommerprogramm starteten wir mit einem Besuch in den Privatgärten Höllberg von Johanna und Dr. Werner Müller.

Die Gärten haben eine Gesamtgröße von 1,5ha und beinhalten über 170 Sorten von Pfingstrosen, 60 Arten von Hostas, 70 Arten von Eichen, 30 Arten von Iris usw.

Wir waren alle erstaunt über die Sortenvielfalten und die schön angelegten Gärten z.B. ein Schattengarten, Bauerngarten und Rosengarten. Dr. Müller ein pensionierter Zahnarzt steckt sehr viel Zeit und Liebe in die Anlage und Pflege der Gärten und machte sie in einem Zeitraum von 30 Jahren zu einer reinen Augenweide.

Monika Aigster

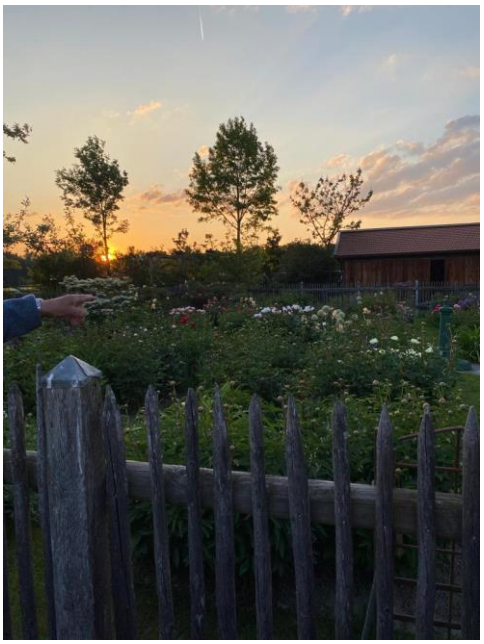

Familiennachmittag auf dem Alpakahof im Donaumoos

Am Sonntag, den 2. Juli waren wir zu Besuch auf dem Alpakahof im Donaumoos. Dieser liegt im Naturschutzgebiet Schwäbisches Donaumoos an den Mooswaldseen bei Günzburg. Nach einem freundlichen Empfang führte uns Herr Jochen Krauß über den Hof zu den Stallungen der Alpakas. Umgeben von seinen Alpakas erzählte er uns einige Eckdaten zur Entstehung der aktuellen Betriebsrichtung, sowie interessante Fakten über die Alpakas selbst und deren Haltung. Wir erhielten einen umfangreichen Einblick in die Welt der Alpakas und konnten die flauschigen Tiere hautnah erleben. Die Vermarktung der Alpakawolle läuft über die Direktvermarktung im eigenen Hofladen. Hier hatten wir im Anschluss die Möglichkeit die wunderbar wärmenden, weichen Produkte anzusehen und das ein oder andere Produkt zu kaufen. Wer Interesse an einer Alpakawanderung oder an Alpakawolle hat, ist hier genau an der richtigen Adresse.

Anschließend gab es nach dieser lehrreichen Führung noch einen gemütlichen Austausch bei einer Tasse Kaffee, kühlen Getränken und leckeren hausgemachten Kuchen.

Herzlichen Dank an Familie Krauß für diesen schönen Nachmittag auf ihrem Hof.

Johannes Wiedenmann

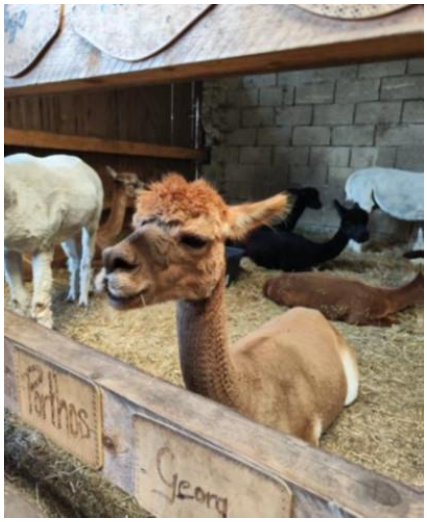

Führung Klostergärtnerei Ursberg

Bei der Führung in Ursberg erläuterte uns Gärtnermeister Robert Dieminger an allerlei Gemüsesorten die Pflegemaßnahmen und Krankheiten und was beim Anbau zu beachten ist. Bei einem Spaziergang durch den Feldanbau zeigte er uns verschiedene Kulturen wie z.B. Kopfsalat, Romasalat, Zuchini, Karotten, Kartoffel und verschiedene Kohlgemüse; es war ein sehr lehrreicher und interessanter Vormittag.

Lehrfahrt Weserbergland

Unsere diesjährige Herbstlehrfahrt führte uns nach Niedersachsen ins Weserbergland. Am frühen Morgen starteten wir in Richtung Einbeck und machten eine Frühstückspause in der“ Genusscheune“ von Familie Reck. Von dort ging es dann weiter nach Einbeck zu der Saatgutfirma KWS. Dort bekamen wir eine Firmenvorstellung und Besichtigung. Gut gestärkt machten wir uns auf den Weg nach Bad Münder zu unserem Hotel. Eine örtliche Reiseleitung verschaffte uns Einblicke in die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Region wie das Wasserstraßenkreuz in Minden, die Porta Westfalica mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal, dem größten See Nordwestdeutschlands „Steinhuder Meer“ sowie eine Süntelbuchenallee. Früher war die Süntelbuche als Hexenholz verrufen. Wir bekamen Führungen in den reizvollen Städtchen Rinteln und Hameln. Beide Städte beeindrucken mit schönen Fachwerksbauten. Hameln wurde durch den Rattenfänger bekannt. Den fachlichen Teil der Fahrt erfüllte der Besuch eines Betriebes mit Sonderkulturanbau und einem Hofcafe. Auf der Heimreise machten wir in Hessen einen Abstecher zu der Gedenkstätte „Point Alpha“ am ehemaligen eisernen Vorhang. Zur Zeit des kalten Krieges war das die Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit. Zu einem gemütlichen Ausklang ging es dann zum Reiseservice Vogt. Gut gestärkt durch eine Vesper traten wir die letzten Kilometer der Reise an.

Gruppe 1

Monika Aigster

Haltungskennzeichnung für Milchviehbetriebe

In den Medien, der Politik und im Lebensmitteleinzelhandel wird beim Thema Tierhaltung regelmäßig über Tierschutz diskutiert. Ein wichtiger Bereich sind dabei die Haltungsformen bei den Nutztieren. Deshalb fand am 23.05.2023 ein Online-Seminar des VLF mit dem Thema „Haltungskennzeichnung für Milchviehbetriebe“ statt. Als Referentin konnte Marie Janson, Geschäftsführerin der milchZert GmbH, gewonnen werden. Die milchZert GmbH ist ein Tochterunternehmen des Milchprüfrings Bayern e.V. und bietet auch Dienstleistungen bei der Zertifizierung von Milchviehbetrieben an.
Mit der Haltungsformkennzeichnung Stufe 1 bis 4 im Lebensmitteleinzelhandel können verschiedene Tierwohlsiegel eingeordnet und klassifiziert werden.
Für einen Milchviehhalter ist entscheidend welches Siegel seine Molkerei verwendet.
Von der MilchZert GmbH werden die Audits für die entsprechenden Siegel bei den Milchviehbetrieben durchgeführt. Schwerpunktmäßig stellte Marie Janson QM-Milch und das DLG-Milchviehprogramm vor.
Bei QM-Milch läuft das Zertifikat über 3 Jahre. Nach 18 Monaten wird ein Bestätigungsaudit durchgeführt. Die verschiedenen Kriterien werden einzeln bewertet. Bei Mängeln wird ein Maßnahmenplan mit entsprechenden Abhilfefristen erstellt. Es gibt bei QM-Milch auch ein Zusatzmodul zur Anerkennung von Schlachtkühen.
Während des Seminars bekamen die Teilnehmer einen guten Einblick in den Ablauf von Auditverfahren auf einem Milchviehbetrieb.

Bericht zum Hoigarten im Gasthaus Hirsch Holzschwang

Am Kirchweihsonntag fand nach längerer Pause unser traditioneller „Hoigarta“ im Gasthaus Hirsch in Holzschwang statt. Vorsitzender Johannes Wiedenmann eröffnete den Abend mit einer herzlichen Begrüßung aller Gäste, Berufskolleginnen und -kollegen. Besonders begrüßt wurden selbstverständlich die Neu-Ulmer Bauernkapelle unter der Leitung von Georg Schreiber, welche den Abend musikalisch begleitete. Außerdem wurden die Mitglieder der vlf Vorstandschaft, Andreas Wöhrle in seiner Doppelfunktion als Mitglied der Bauernkapelle und BBV Kreisobmann, Bezirks- und Kreisbäuerin Christiane Ade und ihre Stellvertreterin Jessica Wiedenmann begrüßt.
Im Anschluss hieß auch der Dirigent der Bauernkapelle alle Anwesenden willkommen und ging direkt in das Unterhaltungsprogramm des Abends über. Er berichtete auf bekannt sympathische Weise über den Auftritt der Bauernkapelle am Bäuerinnentag in München auf der Oidn Wiesn.
Zwischen den Musikstücken blieb natürlich ausreichend Zeit zum „Hoigarta“ und zur Bewirtung aller Gäste. Vielen Dank an die Bauernkapelle für die super Unterhaltung und an das Team vom Gasthaus Hirsch für die gute Bewirtung.

Praxistag zum Strip-Till-Verfahren

Am Freitag, den 27. Oktober, fand in Edelstetten auf dem Betrieb Sonner eine gemeinsame Veranstaltung des vlf Krumbach-Weißenhorn und des Maschinen- und Betriebshilfsringes Allgäu-Schwaben zum Thema Strip-Till Saat statt. In seinem Vortrag stellte Martin Reinhart den Betrieb Sonner mit den Schwerpunkten Milchviehhaltung und Biogaserzeugung und das Strip-Till Verfahren vor. Die „Strip-Till“-Saat ist eine Streifensaat, bei der nur ein schmaler Bodenstreifen um das Säschar bearbeitet wird. Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen Mulchsaat und Direktsaat. Am Nachmittag fand eine Vorführung der Strip-Till Verfahrens im Praxiseinsatz statt. Karl Wacker von der Firma DSV-Saaten stellte verschiedene Zwischenfruchtmischungen vor. Durch das vielseitige Programm haben die zahlreichen Teilnehmer umfassende Informationen zu diesem Thema bekommen.

Martin Reinhart stellt die Strip-Till Flächen vor

Die Strip-Till Maschine im Einsatz

Verbandsinformationen

Neuzugänge

Dr. Reinhard Bader, Wertingen
Bartenschlager Annika, Bad Wörishofen
Baumhauer Magdalena, Illertissen
Jutz Theresa, Unterroth
Pattak Susanne, Jettingen-Scheppach
Rödel Ann-Kathrin, Weißenhorn
Sailer Sandra, Eppishausen
Sommer Silke, Lauben
Sonner Isabell, Edelstetten

Wir gratulieren zum Jubiläumsgeburtstag

zum 90.
Alander Berta, Jedesheim
Gromes Resi, Großkötz
Heinisch Anna, Hirbishofen
Holl Franz, Raunertshofen
Kollmer Johann, Illertissen
Mayer Käthe, Steinheim
Müller Karl, Edelstetten
Schultheiß Matthias, Ebersbach
Stetter Josef, Berg
Stölzle Helene, Illerberg
Wolf Ulrich, Ettlishofen

zum 85.
Bestler Rudolf, Deubach
Farion Frieda, Ichenhausen
Fendt Josef, Kleinbeuren
Glöckler Franz, Leibi
Goller Christian, Leipheim
Haberreiter Rudolf, Straß
Häußler Anne, Reutti
Karletshofer Karl, Oberbleichen
Lieble Julie, Illerberg
Maendle Annemarie, Kleinbeuren
Mager Irene, Hittistetten
Miller Franz, Oberrohr
Miller Adolf, Hittistetten
Rausch Helga, Münsterhausen
Rausch Johann, Wattenweiler
Stetter Elfriede, Asch
Wagner Johanna, Mindelaltheim
Zedelmaier Georg, Münsterhausen

zum 80.
Adä Leonhard, Breitenthal
Aubele Raimund, Straß
Bommer Arthur, Burtenbach
Ganser Erwin, Stoffenried
Häußler Kurt, Reutti
Holdenrieder Georg, Burlafingen
Kirchmeier Anton, Ichenhausen
Mayer Michael, Roßhaupten
Pleyer Barbara, Dürrlauingen
Reichart Rainer, Oberfahlheim
Sailer Herbert, Deubach
Sauter Winfried, Oxenbronn
Schlosser Adolf, Tiefenbach
Schwarz Annemarie, Ried
Werner Eugen, Gerlenhofen
Wiedenmann Hertha, Illerberg

zum 75.
Aubele Peter, Ellzee
Aubele Marlies, Gundremmingen
Betz Hans, Pfaffenhofen
Blösch Inge, Niederraunau
Bochtler Josef, Herrenstetten
Bühler Ernst, Werzlen
Durst Hermann, Finningen
Hägele Brigitte, Holzschwang
Hartmann Josef, Jedesheim
Hellmann Marianne, Nattenhausen
Hupfer Edeltraud, Mohrenhausen
Keller Maria, Deisenhausen
Kienle Elisabeth, Au
Konrad Winfried, Oberegg
Ley Matthias, Nersingen
Metz Christa, Beuren
Mühleisen Manfred, Großkötz
Pfeiffer Hermann, Aufheim
Prestele Rosemarie, Thal
Reiner Hans, Burlafingen
Rösch Alfons, Oberelchingen
Schnitzlein Edwin, Burtenbach
Wagner Ludwig, Hochwang

zum 70.
Bissinger Alois, Deubach
Blum Roman, Tiefenbach
Bolkart Lydia, Weißenhorn
Braun Luisemarie, Wattenweiler
Dirr Franz, Volkertshofen
Edelmann Johann, Schneckenhofen
Fröschle Hubert, Mindelzell
Herz Barbara, Egg/Günz
Heß Günther, Weißenhorn
Hornung Martin, Erbishofen
Jedelhauser Franz, Unterknöringen
Jutz Hedwig, Jedesheim
Kränzle Karl, Seifertshofen
Mader Josef, Reisensburg
Mader Annemarie, Senden
Mayer Franz, Wallenhausen
Miller Josef, Aletshausen
Pöchmann Siegfried, Illerzell
Rahn Margarete, Obenhausen
Schneider Erhard, Oberknöringen
Schuler Andreas, Autenried
Stapf Josef, Stoffenried
Weckerle Johann, Offingen
Zwiebel Hermann, Berg

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Folgende Todesfälle wurden uns bekannt:

Bergert Josef, Roggenburg
Briegel Luise, Rettenbach
Glatzmaier Marianne, Weißenhorn
Hindelang Erwin, Limbach
Kaifer Ludwig, Hafenhofen
Pfäffle Selma, Offingen
Renzer Walburga, Waldkirch
Schick Adolf, Ichenhausen
Schwarz Anna Maria, Ried
Treu Anna, Pfaffenhofen

Einladung zur Hauptversammlung

vlf Krumbach – Weißenhorn

Mittwoch, 07. Februar 2024, 20:00 Uhr
in Oberwiesenbach (GH Adler)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
5. Vortrag von Christine Beuer, Bäuerliche Familienberatung der Diözese Augsburg
   „Wenn mittags die Luft raus ist“
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie beim Besuch der Jahreshauptversammlung die dann geltenden Corona-Regeln.

vlf-Veranstaltungen

Fahrt zur Haustechnik nach Landsberg am 30. November 2023

Seminar „Ergonomie im Haushalt“

Abfahrtszeiten:

07:30 Uhr	Weißenhorn – Neuer Busbahnhof
07:55 Uhr	Ichenhauseen - Kirche
08:15 Uhr	Krumbach – Busbahnhof Nattenhauser Straße

Kosten pro Person:

Kursgebühr	12 €
Mittagessen + Getränke	10 €
Busfahrt	28 €
Gesamt	**50 €**

Die Kosten werden im Bus eingesammelt!

Kulturfahrt

Am 14. Dezember 2023 geht die diesjährige Kulturfahrt nach München.
Zuerst werden wir die Frauenkirche im Rahmen einer Führung näher kennen lernen.
Nach einer Freizeit steht dann im Nationaltheater der Besuch der Oper „La bohème“ auf dem Programm.

Anmeldung bitte umgehend bei Zanker Peter
E-Mail: Zanker.peter@freenet.de

Jubiläumstreffen der Fachschulabsolventen

Termine: Donnerstag, 11. Januar 2024
Donnerstag, 25. Januar 2024
Zeit: jeweils um 13:30 Uhr

Die Klassentreffen finden im Gasthof „Zum Adler“ in Ettenbeuren statt.

Die Absolventen der Entlassjahrgänge werden gesondert eingeladen.

Praktikerberichte – Gülle und Mist effektiv einsetzen

Termin: Mittwoch, 17. Januar 2024
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Seifertshofen, Tanzlokal Keller

Austausch und Diskussion über Erfahrungen im Umgang mit unseren Wirtschaftsdüngern.

Frühling rund ums Haus

Bastelabend unter Anleitungen und Unterstützung der beiden Floristinnen Isabella Farion und Ulrike Haas.
Frühlingsblumen, Dekomaterial, Bindedraht etc. mitbringen.
Es können Blumenschalen, Kränze oder Tischgestecke angefertigt werden.

Termin: Mittwoch, 21. Februar 2024
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Saal der LWS Krumbach

Keine Anmeldung erforderlich!

Ball der Landwirtschaft 2.0

Termin: Freitag, 23. Februar 2024
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Seifertshofen, Tanzlokal Keller

Nach einer langen Corona-Pause wollen wir im kommenden Jahr wieder einen Ball der Landwirtschaft veranstalten! Die längere Pause nehmen wir als Anlass zu einem Neustart! Mit Liveband und Barbetrieb wollen wir mit Jung und Alt den Ball neu aufleben lassen.

Lumara Backvorführung "Backen für Ostern und Kommunion"

Termin: Samstag, 24. Februar 2024
Zeit: 13:30 Uhr
Ort: An der Linde 2, 89364 Remshart
Referentin: Alwine Buhl
Kosten: 5 €/Person

Anmeldung unter 0151 62478154 (gerne per WhatsApp) bis spätestens 01.02.2024.

Schädlinge vermeiden und bekämpfen

Termin: Mittwoch, 28. Februar 2024
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Oberwiesenbach, GH Adler
Referent: Franz Wimmer

Auf landwirtschaftlichen Betrieben gibt es in gewissen Zeitabständen immer wieder Probleme mit verschiedenen Schädlingen die keiner gerne haben will, aber dennoch vorhanden sind.
Im Seminar geht es darum wie wir diese vermeiden, bekämpfen oder zurückdrängen können. In der Theorie werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert. In praktischen Anschauungsbeispielen soll es darum gehen, die Situationen mit diesen „Plagegeistern“ wie Milben, Fliegen, Vögel, Mäusen, Tauben und Ratten bestmöglich zu meistern.

Grillkurs

Termin: Donnerstag, 04. April 2024
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Illerfactory, Dietenheimer Str. 13, 89257 Illertissen
Kosten: 60 €/Person (Kursgebühr, incl. Speisen und Gertänke)

Anmeldung unter 0151 62478154 per WhatsApp (bis spätestens 01.02.2024).

An diesem Abend bereiten wir gemeinsam folgende Gerichte auf dem Grill zu:

- Flammkuchen
- Lachs vom Zedernholz mit Kartoffelstampf und Meerrettichcreme
- Schweinebraten, Kartoffeln in der Salzkruste, gegrillter Salat, Gemüse, Dip
- Rindersteak in Tranchen
- Kuchen vom Grill mit Vanillesoße

Nach der Anmeldung werden die Kontendaten zur Zahlung des Kurses versendet.

Große Lehrfahrt 2024

Vom 29. April bis 06. Mai 2024 fahren wir nach Albanien/Montenegro.
Nähere Informationen und Anmeldung umgehend bei Zanker Peter
E-Mai: Zanker.peter@freenet.de

Kleine Lehrfahrt 2024

Hier gehts im kommenden Jahr nach Slowenien. Die beiden Reisetermine sind das letzte Wochenende im August und das erste Wochenende im September.
Nähere Informationen und Anmeldung bis 31. 12. 2023 bei Zanker Peter
E-Mail: Zanker.peter@freenet.de

Ausbildung und Beratung

Abschlussprüfung 2023

Die betrieblichen Abschlussprüfungen wurden auch 2023 auf den Ausbildungsbetrieben bzw. anderen Praxisbetrieben durchgeführt. Als Vorteil wird die bessere „Gleichbehandlung“ aller Prüflinge gesehen. Der Trend, dass sich zwei Prüflinge „zusammentun“ und so den Vorbereitungsaufwand halbieren, wurde 2023 ausgebaut.

Im Jahr 2023 sind im Ausbildungsbereich des AELF Krumbach-Mindelheim 44 Prüflinge angetreten; davon 18 reguläre Auszubildende und 26 Teilnehmer vom Bildungsprogramm Landwirt (BiLa). Es wurde ein Gesamtnotenschnitt von 3,23 ermittelt. Die Prüfung haben 39 Teilnehmer bestanden.

Die besten Ergebnisse erzielten: Sarah Emons aus Heimertingen (Ausbildungsbetriebe: Stefan Förg, Upratsberg und Rudolf Braunmiller, Egg a.d.G.; Note 1,00); Anna Dreyer aus Wipfel (Mayer GbR Oberes Hart und Thomas Knaus, Mussenhausen; 1,49); Johannes Keppeler aus Aichen (BiLa; 1,49); Sebastian Baumer aus Mindelheim (Simon Weber, Erlis und Hugo Mayer Apfeltrach; 1,79); Stefan Seitz aus Stoffenried (BiLa; 1,94) .

Der Preis für das beste Berichtsheft ging an Maximilian Rimmel aus Apfeltrach, der seine Ausbildung an den Betrieben Mayer & Wißmiller GbR in Apfeltrach sowie der JM Ostenried KG in Leinau absolvierte.

Ausbildungszahlen 2023/2024

An der Berufsschule in Mindelheim befanden sich zum Schuljahresbeginn 2023/2024 im BGJ 24 Schüler, in der 11. Klasse 19 Schüler und in der Abschlussklasse 26 Schüler. Insgesamt sind es 69 Schüler in den drei Ausbildungsjahren. Somit bewegt sich die Schülerzahl nach wie vor stabil um die 70.

Ansprechpartner für Fragen zur Ausbildung:
Paul Mayer, Hallstattstr. 1, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261 / 9919-4062
paul.mayer@aelf-km.bayern.de

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) – Eine Kombination aus Online- und Präsenzunterricht

Die Zielgruppe des BiLa sind Nebenerwerbslandwirte und Landwirtschaftsinteressierte mit einem nicht landwirtschaftlichen Erstberuf, die sich in der Landwirtschaft weiterbilden möchten. Das BiLa setzt sich aus unterschiedlichen Modulen zusammen. Es gibt sowohl Grundlagen-, als auch Schwerpunktmodule in der Tierhaltung, dem Pflanzenbau und der Betriebswirtschaft. Welche Module gewählt werden hängt von den Zielen und dem bisherigen Berufs- und Bildungsweg der Teilnehmer ab. So gibt es z. B. eine bestimmte Auswahl an Modulen um investive Förderungen beantragen zu können oder an der Abschlussprüfung zum/r Landwirt/in teilzunehmen.
Während der Corona-Zeit waren die BiLa-Referenten und auch die Teilnehmer gezwungen erste Erfahrungen mit dem bisher noch unbekannten Online-Unterricht zu sammeln. Die Teilnehmer schätzten vor allem, dass sie bequem von Zuhause aus teilnehmen und sich auch Fahrzeit sowie Fahrtkosten sparen konnten. Online findet allerdings deutlich weniger Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und auch weniger Diskussion in der Gruppe statt, was letzendlich auch zu einem geringeren Lernerfolg führen kann.
Aus den Erfahrungen und einem Pilotprojekt zum Online-BiLa wurde nun ein bayernweit verpflichtendes neues Konzept für das BiLa-Programm entwickelt, welches ab diesem Herbst für die neuen BiLa-Jahrgänge umzusetzen ist. Grundsätzlich setzt es sich aus einer Mischung von bayernweiten Online-Modulen mit hohen Teilnehmerzahlen und Präsenzmodulen am jeweiligen AELF zusammen und soll somit die Vorteile der beiden Unterrichtsformen kombinieren. Die Online-Module dürfen von den ÄELF nicht mehr zusätzlich in Präsenz angeboten werden, sodass kein Konkurrenzangebot geschaffen wird und auch Personalkapazitäten an den ÄELF eingespart werden können. Die Anwesenheitskontrolle im Online-Unterricht erfolgt mithilfe einer Lernzielkontrolle zu den Unterrichtsinhalten über die Lernplattform mebis.
Dieses Jahr beginnen ca. 20 Teilnehmer die komibinierte Modulreihe am AELF Krumbach-Mindelheim, wobei nicht alle Teilnehmer überall teilnehmen. Somit befinden sich die Teilnehmerzahlen auf einem vergleichbaren Niveau wie letztes Jahr.

Ansprechpartner für Fragen zum BiLa:
Stefan Böckler, Hallstattstr. 1, 87719 Mindelheim
Tel.: 08261 / 9919-4022
stefan.boeckler@aelf-km.bayern.de

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Teilzeitstudiengang für Ernährung und Haushaltsführung erfolgreich verabschiedet

Einen Festabend für die Klassengemeinschaft und ihre Angehörigen gestalten – das war das große und auch letzte Projekt des Teilzeitstudiengangs 2021-2023 in Krumbach. Unter dem Motto „Bayern is(s)t bunt“ wurde dekoriert, gekocht und gebacken. Im Ergebnis traf bayerisch-traditionell wie Obatzda, Krautsalat, Zwiebelkuchen und Bayrisch Creme auf modern und international wie Spinat-Lachsrolle, Kräuterquiche und Rhabarber-Apfel-Crumble. Der Saal war festlich dekoriert mit Gekranztem, bunten Wimpeln und frühlingshaften Blumen. Als Belohnung für die geleistete Arbeit konnten die Studierenden gemeinsam mit Familien und Lehrkräften ein buntes Buffet genießen und einen schönen Abend verbringen.

Büfett beim Festabend

Ende Mai wurden dann alle 17 Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Teilzeitstudiengangs für Ernährung und Haushaltsführung im Rahmen einer kleinen Feier festlich verabschiedet. Für besonderes gute Noten wurden Ramona Jedelhauser, Susanne Pattak und Annika Bartenschlager und Isabell Sonner für ihr Engagement als Klassensprecherin geehrt.

Fast alle der ehemaligen Studierenden absolvierten zudem im direkten Anschluss an den Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin und erfreulicherweise kann sich die eine oder andere auch vorstellen, die hauswirtschaftliche Dienstleistung auch zukünftig in Teil- oder Vollzeit zu ihrem Beruf zu machen.

Ab September 2024 ist ein neuer Teilzeitstudiengang in Krumbach geplant, der wie gewohnt an zwei Abenden bzw. an einem Vormittag und einem Abend je nach Wahl der Praxisgruppe stattfindet.

Nähere Informationen zum Teilzeitstudiengang unter www.aelf-km.bayern.de und dann der Link zu den Schulen oder bei der stellv. Schulleitung Gertrud Wenz (08282 9007-1510 bzw. gertrud.wenz@aelf-km.bayern.de)

Mitteilungen aus den Abteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 1: Förderung

Informationen zur flächen- und tierbezogenen Förderung (Abteilung L1)

Flächenmonitoringsystem – FMS
In Bayern wurde bereits im Jahr 2022 das Flächenmonitoringsystem (FMS) eingeführt, welches mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. Grundlage ist die regelmäßige systematische Beobachtung der Flächennutzung und bestimmter Förderbedingungen. Folgende Vorteile ergeben sich daraus für alle Antragsteller:

1. Lässt sich anhand der Satellitenbilder die Einhaltung der Fördervoraussetzungen nicht nachvollziehen, können Antragsteller selbst aktiv an der Aufklärung mitwirken (z. B. Hinweis auf die noch ausstehende Durchführung der Mindesttätigkeit).
2. Kontrollbesuche durch den Prüfdienst sind in diesem Fall nicht mehr notwendig und
3. die Fördergelder können fristgerecht ausgezahlt werden.
4. Durch das FMS ergeben sich auch nach dem 31. Mai großzügige Korrekturmöglichkeiten des Mehrfachantrages (MFA) zur Vermeidung von Sanktionen und ggf. Kürzungen bei Feststellungen aus der Verwaltungskontrolle oder aus der Satellitendatenanalyse. Solche Korrekturen sind nun bis zum 30. September eines Antragsjahres möglich.

Um hier die Kommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung zu vereinfachen, führte Bayern die App **„FAL-BY“** ein. Die App kann für Android im Google Play Store bzw. für iOS im App Store kostenfrei heruntergeladen und installiert werden. Informationen und Hilfestellungen zur Nutzung von FAL-BY stehen unter **www.stmelf.bayern.de/fms** zur Verfügung. Zusätzlich bieten auch Dienstleister, die zum Beispiel aus der MFA-Stellung bekannt sind, ihre Unterstützung an. Die Ergebnisse aus dem FMS sind im iBALIS in der **Übersicht: FMS und Kontrollen** einsehbar.

Broschüre „Konditionalität 2023“
Die Broschüre informiert über die einzuhaltenden Verpflichtungen der Konditionalität. Die Gewährung von Agrarzahlungen ist auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden und biologische Vielfalt von Ökosystemen, öffentliche Gesundheit und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz geknüpft. Diese Verknüpfung wird als "Konditionalität" bezeichnet. Die Regelungen der Konditionalität umfassen neun Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) und elf Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB). Diese Fachrechts-Regelungen bestehen auch unabhängig von der Konditionalität. Die Broschüre gibt es zum Herunterladen im Förderwegweiser.
Link dazu: www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel-Rechner
Ab dem Antragsjahr 2024 müssen antragstellende Betriebe auf mind. 33 % ihrer Ackerfläche (AF) im Vergleich zum Vorjahr eine andere Hauptkultur anbauen. Auf weiteren 33 % muss entweder ebenfalls eine andere Hauptkultur oder dieselbe Hauptkultur mit einer Zwischenfrucht (ZWF) oder Untersaat (US) zwischen den beiden gleichen Kulturen angebaut werden. Somit kann auf maximal 34 % der AF dieselbe Kultur auch ohne ZWF/US angebaut werden.
Zusätzlich ist zu beachten, dass auf keiner Fläche dieselbe Hauptkultur drei Jahre in Folge angebaut werden darf. Hierzu werden die Jahre 2022 bis

2024 betrachtet. Bestimmte Kulturen und Betriebe sind von der GLÖZ 7 Verpflichtung ausgenommen (vgl. Informationsbroschüre zur Konditionalität).
Um Antragstellern mit enger Fruchtfolge eine Hilfestellung für deren Anbauplanung des Jahres 2024 zu geben, wurde vom StMELF eine Excel-Anwendung entwickelt und auf der Homepage unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/fruchtwechsel/index.html
zur Verfügung gestellt.
Damit können die Daten der Vorjahre (2022 und 2023) entweder manuell erfasst oder aus iBALIS geladen und in die Anwendung übertragen werden. Nach der Erfassung der geplanten Nutzung aller Flächen gibt die Anwendung aus, ob der Betrieb ggf. von der Vorgabe befreit ist und falls nicht, ob die Vorgabe des Fruchtwechsels eingehalten wird.

Wichtiger Hinweis:
Anders als bei der ab nächstem Jahr zur Verfügung stehenden Prüfung im iBALIS, kann in dieser Anwendung keine geometrische Verschneidung von Flächen erfolgen. Ein korrektes Ergebnis kann die Anwendung somit nur liefern, wenn sich die Einteilung der Flächen nicht ändert bzw. in der Vergangenheit angepasst oder ergänzt werden (vgl. **Beschreibung der Anwendung**).
Der Rechner dient lediglich als Hilfsmittel und es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen.

Antragsstellungen:
AUKM (KULAP und VNP) 2024-2028: voraussichtlich 10. Januar bis 22. Februar 2024: Es werden in etwa dieselben Maßnahmen mit denselben Prämiensätzen wie 2023 angeboten werden.
Mehrfachantrag 2024: voraussichtlich 18. März bis 15. Mai 2024

Ludwig Friedrich

Folgende Informationsveranstaltungen werden angeboten:

Neue GAP - Erosionsschutz, Mindestbodenbedeckung, Fruchtwechsel, Stilllegung (GLÖZ 5 – 8)

Termin: Montag, 04. Dezember 2023
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Online-Veranstaltung
Zugangslink auf der Homepage des AELF

Informationen zum neuen KULAP

Termin: Dienstag, 23. Januar 2024
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Online-Veranstaltung
Zugangslink auf der Homepage des AELF

Abteilung 2: Beratung und Bildung

Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Fit für den täglichen Arbeitsalltag
Schwäbischer Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer-/innen
Unter dem Motto „Fit für den vielfältigen Arbeitsalltag“ fand der diesjährige **„**schwäbische Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer/innen“ am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Krumbach- Mindelheim statt.

Elke Hafner, Ansprechpartnerin für Haushaltsnahe Dienstleistungen am AELF Krumbach-Mindelheim, hatte zur diesjährigen Fortbildung geladen. Neben dem fachlichen Input stand auch der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer im Focus.
Margit Fieger, Lehrkraft für Fachpraxis an der Technikerschule für Agrarwirtschaft Kaufbeuren, Fachrichtung Ernährung und Versorgungsmanagement, gab den Teilnehmerinnen einen Überblick über aktuelle Methoden zur Reinigung glatter Fußbodenbeläge im Privathaushalt.
Neben der Auswahl geeigneter Geräte ging Margit Fieger auch auf die richtige Wahl der Wischbezüge und Reinigungsmittel ein. „Für geölte Holzböden werden keine Mikrofaserwischbezüge verwendet. Sie entziehen dem Bodenbelag die fettende Pflege.“
Im Anschluß konnten die Teilnehmer verschiedene Geräte zur Fußbodenreinigung erproben und beurteilen.
Tanja Molocher, Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer und Kriminalprävention vom Polizeipräsidium Süd/West, referierte zum Thema „Strategien bei häuslicher Gewalt“.
Statistisch gesehen sind 80% Frauen und 20% Männer von Gewalt im sozialen Nahraum oder von häuslicher Gewalt betroffen - sowohl physischer als auch psychischer Art und unabhängig von Bildungsstand und Einkommensverhältnissen.
In gemeinsamen Fallkonferenzen mit Jugendamt, Familiengericht und Schwangerschaftsberatungen suchen die Experten nach Lösungen für die Geschädigten. Häufig muss der „Verursacher“ aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen und es wird ein Kontaktverbot ausgesprochen.

Hilfestellung erhalten Betroffene bei Traumaambulanzen. Die dortigen Ärzte unterliegen der Schweigepflicht. Frauenhäuser, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter oder der Verein „Weißer Ring“ bieten Unterstützung an. Zögern Sie nicht sich mit einer Fachberatungsstelle in Verbindung zu setzen, gab Frau Molocher den Teilnehmerinnen zum Schluß mit.
Als letzter fachlicher Punkt stand die Besichtigung der Klostergärtnerei Ursberg auf dem Programm. Robert Dieminger, langjähriger Leiter der Klostergärtnerei, führte durch die Gewächshäuser und schilderte die Abläufe von der Pflanzung bis zur Ernte. So manchen gartenbaulichen Tipp konnten die Teilnehmerinnen mit nach Hause nehmen. Sehr interessiert verfolgten sie die Erläuterungen zum Anbau von regionalem Ingwer und durften das scharfe Gewürz testen.

Robert Dieminger zeigt den Teilnehmerinnen den Ingweranbau

Der Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmer-/innen findet einmal jährlich an verschiedenen Orten in Schwaben statt und dient der Weiterbildung, Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch. Organisiert wird er von den Ansprechpartnerinnen für Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmer-/innen an den ÄELF in Schwaben. Diese beraten auch all diejenigen, die sich eine selbstständige Tätigkeit als Hauswirtschafterin im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen von Reinigungstätigkeiten und Wäschepflege, über Einkauf und Verpflegung, auch Grabpflege bis hin zur Alltagsbegleitung für Senioren vorstellen können.

Elke Hafner

Tagesseminar „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ - Landwirtinnen und Landwirte zur Vermittlung von Alltagskompetenz und Lebensökonomie auf dem Bauernhof gesucht

Engagierte Landwirtinnen und Landwirte geben Schulkindern aus allen Schularten (2.-10. Klasse) einen realistischen Einblick in die Arbeiten der Land- und Forstwirtschaft: wie sie Lebensmittel und grüne Energie erzeugen, wie sie unsere heimische Kulturlandschaft pflegen und welchen Beitrag die Wälder zum Klimaschutz leisten können. Die Nachfrage nach einem Besuch auf dem Bauernhof im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen“ steigt. Immer mehr Lehrer haben erkannt, wie wertvoll die Wissensvermittlung auf dem Bauernhof für die Schüler ist. Seit 2012 nutzten über 21.000 Klassen das Programm „Erlebnis Bauernhof“, welches das Landwirtschaftsministerium mit einer Aufwandsentschädigung für den landwirtschaftlichen Betrieb fördert. Honorarverhandlungen mit der Schule entfallen damit für den Landwirt.
Um das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.stmelf.bayern.de (Landwirtschaft/ Erwerbskombination).
Eine Grundvoraussetzung ist die eintägige Schulung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“. Seminarinhalte sind die betrieblichen und hygienischen Voraussetzungen, Sicherheit für die Schüler und den Betrieb, lehrplanbezogene Themenfelder und Hinweise zur fachlichen und methodischen Umsetzung der Lernprogramme.
Die schwäbischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben im Herbst bereits drei Schulungstage durchgeführt. Ein Termin findet noch im Frühjahr statt.

Termin: Donnerstag, 07. März 2024
Zeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ort: Ottobeuren (Unterallgäu)

Die Seminargebühr beträgt 20 €, die Online-Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de (Akademie für Diversifizierung)

Fragen zu der Schulung oder zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ beantwortet Agnes Meichelböck am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Telefon 08282 9007-1512 oder per Mail agnes.meichelboeck@aelf-km.bayern.de

Agnes Meichelböck

Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft

Arbeitskreis Stallbau – Start am 16.11.2023

Einstieg zu späterem Zeitpunkt noch möglich

Das Sachgebiet Nutztierhaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten bietet in Zusammenarbeit mit den ÄELF Kaufbeuren und Krumbach-Mindelheim für bauwillige Landwirte während des kommenden Winters die Teilnahme an einem Stallbau-Arbeitskreis an. Er wird für die zuständigen Gebiete der ÄELF Kaufbeuren, Kempten und Krumbach-Mindelheim durchgeführt. An ca. 8 Tagesveranstaltungen werden verschiedene für das Bauen relevante Themen behandelt z. B.: Wirtschaftlichkeit des Stallbaus, Baugenehmigungsverfahren, Standortwahl und Erschließung, Konzepte für Milchviehlaufställe, Funktionsbereiche und deren Zuordnung, Stallfinanzierung, staatliche Stallbauförderungen, Aufgaben der Baubetreuer, Verträge, Bauabnahme, Hinweise der Berufsgenossenschaft etc. Die Themen und Veranstaltungsorte werden in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Vormittags sind Fachreferate mit Diskussion geplant. Am Nachmittag werden landwirtschaftliche Betriebe mit Stallneubau- bzw. Umbaulösungen besichtigt. Der Arbeitskreis beginnt am Do., 16. November um 09.30 Uhr im Restaurant des Zucht- und Vermarktungszentrums in Unterthingau (Kemptener Str. 46).

Bitte Anmeldungen online unter www.weiterbildung.bayern.de – Landwirtschaft
Wenn keine Online-Anmeldung mehr möglich ist, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
Ansprechpartner für Fragen zum Arbeitskreis: Stefan Böckler.

Milchviehhaltertag in Oberwiesenbach

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach–Mindelheim organisiert in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem vlf wieder einen „Milchviehhaltertag“.
Nach einer Begrüßung wird als erstes Frau Barbara Misthilger von der LfL Bayern über die Reduzierung von Grundfutterverlusten referieren. Ob auf dem Feld, im Fahrsilo oder im Trog. Jedes Gramm Futterverlust in der heutigen Zeit ist ein Gramm zu viel! Unter den erschwerten Bedingungen wie Stilllegung, Fruchtfolge-Vorgaben, Trockenheit und Flächenknappheit gilt es mehr denn je, den höchstmöglichen Ertrag abzufahren und auch vollumfänglich zu verwerten.
Im zweiten Vortrag geht es um die effizientere Arbeitsverrichtung in der Innenwirtschaft. Frau Dr. Juliana Macuhova wird aufzeigen, wie durch Routine und Arbeitsorganisation verschiedene Stallarbeiten schneller und strukturierter verrichtet werden können. Darüber hinaus wird sie versuchen Zeitfresser aufzudecken und Anregungen geben, diese möglichst schnell zu beseitigen.

Termin: Donnerstag, 07. Dezember 2023
Zeit: 09:30 bis 13:00 Uhr
Ort: Oberwiesenbach, GH Adler

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Inga Schütz

Informationsveranstaltungen
Erste Hilfe und Klauenkrankheiten für Rinderstall

Gemeinsam mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bietet das AELF Krumbach-Mindelheim im Rahmen des Projektes Fokus Netzwerk Tierwohl kostenlos folgende Veranstaltungen an.

Onlineseminar: Klauenkrankheiten – Symptome, Behandlung, Vorbeugung
Inhalt: Klauenkrankheiten gehören zum täglichen Geschäft der Rinderhalter. Sie haben eine große Bedeutung für das Tierwohl im Stall und einen starken Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung. Viele Betriebe sehen hier für sich noch Optimierungspotenzial. Im Seminar werden die häufigsten Klauenkrankheiten und passende Vorbeugemaßnahmen vorgestellt, die dann betriebsindividuell umgesetzt werden können.
Referentin: Dr. Andrea Fiedler, praktische Tierärztin mit Spezialisierung auf Klauengesundheit
Termin: Montag, 11. Dezember 2023; 19:30 – ca. 21:30 Uhr
Anmeldung: ab November unter https://www.lfl.bayern.de/netzwerk-fokus-tierwohl

Praxisseminar: Erste Hilfe, Behandlung und Vorbeugemaßnahmen bei kranken und verletzten Rindern
Inhalt: Entscheidungen wie bei kranken und verletzten Tieren vorzugehen ist, sind oft schwer zu treffen und kommen meist unerwartet. Es stellen sich Fragen wie „Was hat die Kuh?“, „Brauche ich den Tierarzt?“, „Wie viel Zeit habe ich?“ oder „Was kann ich selbst tun?“. Unter anderem diese Fragen sollen im Theorie- und Praxisseminar im Bezug zu den häufigsten Krankheiten und Verletzungen im Rinderbereich geklärt werden. Außerdem sollen Vorbeugemaßnahmen zu Krankheitskomplexen wie z. B. Milchfieber, Ketosen oder Kälberdurchfälle mit praktischen Tipps besprochen werden.

Referent: Dr. Michael Schmaußer; praktischer Tierarzt und Dozent an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Termin: Mittwoch, 13. Dezember 2023, 09:30 – ca. 16:00 Uhr
Ort: Vormittag - Theorie am AELF Krumbach-Mindelheim (Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim), Nachmittag – Praxisbetrieb
Anmeldung: ab November unter https://www.lfl.bayern.de/netzwerk-fokus-tierwohl (Teilnehmerzahl begrenzt)

Ansprechpartner am AELF Krumbach-Mindelheim: Stefan Böckler

Pflanzenbautag

Termin: Donnerstag, 11. Januar 2024
Zeit: 09:30 bis ca. 12:30 Uhr
Ort: Oberwiesenbach, GH Adler

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

In bewährter Tradition stellen Herr Albert Höcherl und Thomas Gerstmeier vom überregionalen Sachgebiet Pflanzenbau des AELF Augsburg aktuelle **Sortenversuchsergebnisse sowie Neuheiten und Strategien im Pflanzenschutz** vor.

Außerdem berichtet Pflanzenbauberater Bernhard Ott vom AELF Krumbach-Mindelheim über **Entscheidungsmöglichkeiten bei der Startdüngung von Wintergetreide und aktuelles vom Amt.**

Bäuerinnentag

Wir freuen uns, Sie im kommenden Winter wieder zu unserem Bäuerinnentag einladen zu dürfen.

Termin: Donnerstag, 18. Januar 2024
Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Waldstetten, Gasthaus Zum Golden Engel, Raiffeisenstraße 4

Wir haben für Sie ein interessantes Programm zusammengestellt:

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15 Uhr	Fleischdirektvermarktung - Überblick über Rechtliches und Wirtschaftlichkeit Gertrud Wenz und Anna Weichenberger, AELF Krumbach-Mindelheim
11:00 Uhr	Direktvermarktung bei uns – ein Praktikerbericht
	Mittagessen
13:00 Uhr	Mediation – Konfliktlösung mal anders Thomas Kölbl, BBV Ostallgäu
14:30 Uhr	Gemeinsamer Abschluss mit Kaffee und Kuchen

Wir bitten um Anmeldung bis 11. Januar 2024 unter Tel. 08282 9007-0 oder 08261 9919-0.

Anja Wiedemann

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) in der Rinder- und Schweinehaltung

Nach dem Start des Bayerischen Programm Tierwohl (kurz BayProTier) im Bereich Ferkelerzeugung im vergangenen Jahr wurde die Förderung nun ausgeweitet auf die Bereiche Schweinemast und Rinderhaltung. Somit konnten auch Betriebe, die bereits gewisse Tierwohlstandards erfüllen, einen Zuschuss für Mastschweine sowie Mast- und Aufzuchtrinder bis 24 Monate (auch bei Mutterkuhhaltern) beantragen. Die Haltungsanforderungen bestanden unter anderem aus mehr Platzangebot, eingestreuten Liegebereichen sowie Zugang zu Bereichen mit Außenklimareiz. Zudem wird die Teilnahme an dem Qualitätsprogramm „Geprüfte Qualität Bayern“ oder „Bio-Siegel-Bayern“ vorausgesetzt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt ein Jahr. Anschließend kann die Auszahlung beantragt werden. Alle Landwirte, die im Juni 2023 den Zuschuss beantragt haben, können also nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes im Juli 2024 den Zahlungsantrag stellen. Die Antragstellung erfolgt online über iBALIS. Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Mastschweinen 23 €/Mastschwein und bei Rindern 220 €/GV. Bei Zuchtsauen (ZS) und Aufzuchtferkel gibt es weiterhin eine Staffelung zwischen Komfort- und Premiumstufe mit entsprechenden Zuschüssen zwischen 50 und 110 €/ZS je nach Modul und Stufe sowie 1,50 € bzw. 5,50 €/Aufzuchtferkel in den jeweiligen Stufen. Die Förderobergrenze liegt bei 4500 Mastschweinen, 360 GV Mast- und Aufzuchtrinder, 560 ZS und 14.000 Absatzferkel. Voraussichtlich wird es im kommenden Jahr wieder eine neue Antragsrunde geben, bei der alle Landwirte, die die Vorgaben erfüllen, den Zuschuss wieder beantragen können. Alle Infos zu den Förderprogrammen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html zu finden.
Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich gerne an das AELF Krumbach-Mindelheim.

Ansprechpartner:
Anja Wiedemann, Johann Rapp, Stefan Böckler

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP**) als auch bei der **Diversifizierungsförderung (DIV)** wurden im Jahr 2023 jeweils eine Antragsrunde durchgeführt. Die aktuellen Förderrichtlinien gelten bis Ende 2026.

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich zwei Antragsrunden stattfinden. Eine Antragstellung wird dann am Anfang des Jahres sowie in der zweiten Jahreshälfte möglich sein.

Schwerpunkt im AFP sind Investitionen in die Tierhaltung unter der Berücksichtigung der Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung.

Demgegenüber liegt der Schwerpunkt in der DIV bei Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Gerne können Sie sich bei uns informieren, ob Ihre geplanten Investitionsvorhaben förderfähig sind.

- Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung betragen 40 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens. Bei anderen Vorhaben werden 25 % Zuschuss gewährt.
- Das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen beim Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wurde auf 1.200.000 € angehoben. Bei der Diversifizierungsförderung (DIV) beträgt das maximal zuwendungsfähige Investitionsvolumen 800.000 €.
- Zum Einreichungstermin müssen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Eine eventuelle Nachreichung von Unterlagen (z. B. Baugenehmigung) ist grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Alle Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Dabei können Sie aus einem Maßnahmenkatalog die für Ihr Fördervorhaben zutreffenden bzw. geeigneten Kriterien auswählen. Eine Auswahl (Bewilligung) erfolgt anhand der erreichten Punktzahl, bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind.

Das **bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** ist vor allem für kleinere Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgelegt. Unter anderem werden Investitionen in folgenden Bereichen gefördert:

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen
- betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets
- und weitere

Die Antragstellung ist bis auf Weiteres ausgesetzt. Es wird erst ab 2024 mit einer Wiedereröffnung der Antragstellung zu rechnen sein.

Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital** fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, die vor allem das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- Teil B Sensorik und digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau
  Düngesensoren, Drohnentechnik und Effizienzsteigerung der Freilandbewässerung
- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik
  Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Teil D Sensorik in der Tierhaltung
  Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

Das **Bayerische Bergbauernprogramm (BBP)** verfolgt u.a. das Ziel der Unterstützung der Weidehaltung im Berggebiet.

Durch die neue Ausweisung von Berggebieten im Unterallgäu ergeben sich deshalb neue Fördermöglichkeiten für die Schaffung und Erneuerung von Einrichtungen zur Weidewirtschaft (Viehschutzhütten, Anlagen zur Wasserversorgung, Weidegeräte).

Außerhalb von anerkannten Almen/Alpen werden Weideeinrichtungen nur gefördert, wenn die Weiden ausschließlich für die extensive Viehhaltung (Jungrinderaufzucht, Kalbinnen- und Ochsenmast, Mutter- und Ammenkühe, Schafe, Ziegen) sowie für die Haltung von Dam-, Rot- und Sikawild sowie Muffelwild genutzt werden.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem AELF auf, wenn Sie eine Investition planen. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Genehmigungsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten sowie wirtschaftliche Fragen zu Ihrem Vorhaben.

Weitere Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie auch im Förderwegweiser auf der Internetseite des StMELF

„https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html“ bzw. in iBalis.
Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungsabteilung am AELF Krumbach-Mindelheim:

Anja Wiedemann	08282/9007-1526
Stefan Wank	08282/9007-1400
Stefan Böckler	08261/9919-4022
Johann Rapp	08261/9919-4028

Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt Unternehmen aus Landwirtschaft und Gartenbau dabei in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der BLE
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html

Fördermöglichkeiten bestehen u.a. für

- Energieberatung
- Einzelmaßnahmen wie Austausch von elektrischen Verbrauchern, Energiespeicher und -effzienzmaßnahmen in Gebäuden und Anlagen sowie z.B. Reifenregeldruckanlagen
- CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung.

Dieses Programm wird über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abgewickelt.

Investitionsprogramm Landwirtschaft des BMEL

Das Investitionsprogramm Landwirtschaft, das von 2021 bis 2024 aufgesetzt ist geht in den Endspurt. Bald soll die nächste Runde der Interessenbekundung starten. Die Antragsstellung soll dann im Januar 2024 starten.
Betriebe, die noch planen am „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ teilzunehmen, sei dringend empfohlen am nächsten Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen. Dies ist Voraussetzung, um nach der entsprechenden Auswahl auch am offiziellen Antragsverfahren teilnehmen zu können. Aufgrund der hohen Nachfrage ist nicht gewährleistet, dass es ein zweites Antragsverfahren für 2024 gibt. Sollte es dies geben, wäre dies voraussichtlich ohne die Beantragung von Güllebehältern, da diese nicht mehr bis zum Ende des Programms fertiggestellt werden könnten, was Voraussetzung für die Förderung ist.
Sollten also Betriebe Interesse an dem Programm haben, ist eine Interessenbekundung im Oktober 2023 dringend empfohlen. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Betriebe sollten sich aber jetzt schon Gedanken zum Fördergegenstand machen bzw. die nötigen Vorbereitungen treffen.
Antrags- und Bewilligungsstelle für dieses Programm ist die landwirtschaftliche Rentenbank (https://www.rentenbank.de/bmel-zuschuesse/landwirtschaft/)

Stefan Böckler

Neue Regelungen zur Unfallverhütung in der Milchviehhaltung

Übergangsfrist bis zum 1. April 2024

Jeder Unfall mit direktem Tierkontakt ist einer zu viel! Im Jahr 2021 ereigneten sich in Deutschland 4700 meldepflichtige Unfälle mit direktem Tierkontakt. 7 davon tödlich.
So wurde zum 1. April 2021 die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung überarbeitet. Darin sind unter anderen die Maßnahmen für mehr Arbeitsschutz in Milchvieh- und Rinderställen konkretisiert worden.
Wichtig zu wissen: Die Unfallverhütungsvorschriften kann der Unfallversicherungsträger selbständig anpassen. Diese sind dann für die Mitglieder und Versicherten verbindlich.

Die wichtigsten Neuerungen:

Stalleinrichtung
: Ausreichende Fixier- und Separierungseinrichtungen für Einzeltiere und Kleingruppen müssen vorhanden sein

Tierärztliche Behandlung und Besamung
: Beim Besamen und Behandeln eines fixierten Tieres dürfen sich keine weiteren, freilaufenden Tiere in dem Bereich aufhalten

Deckbullen
: In der Milchviehhaltung dürfen Deckbullen **nicht** mehr im Bestand mitlaufen. Sie sind separat in einer stabilen Bucht mit rutschfestem Bodenbelag und Fixiermöglichkeit zu halten. Beim Betreten der Bucht durch den Tierbetreuer müssen Deckbullen fixiert oder separiert sein.

Des Weiteren müssen alle Personen mit Tierkontakt Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Rindern haben.

Die Übergangsfrist geht bis zum 1. April 2024, für Neubauten gelten die Anforderungen ab sofort.
Die SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) bietet kostenlose

Beratung für Neu- und Umbauten an. Dazu appelliert die SVLFG an die Tierhalter einfache Lösungen zu prüfen. So kann mit dem Einbau eines Fressgitters, einfachen Schwenkgattern oder Ketten schon ein hohes Maß an Sicherheit erreicht werden.

Inga Schütz
Quelle: SVLFG

GLÖZ 5 (Erosionsklassen) – viele neue betroffene Ackerflächen in unseren Landkreisen

Für jedes Feldstück in Bayern wird seit 2010 die Gefahr der Erosion festgelegt. Neben der Bodenart und der Hangneigung spielt seit 2023 auch die Regenempfindlichkeit der Böden eine Rolle. Die Zahl der erosionsgefährdeten Äcker hat sich dadurch mehr als verdoppelt.

Seit 2010 werden landwirtschaftlich genutzte Feldstücke im Rahmen des Förderrechts in Erosionsgefährdungsklassen für Wind und Wasser eingeteilt.

Ab 2023 schreibt die GAP-Konditionalitäten-Verordnung das Vorgehen bei der Einteilung der landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung vor. Dabei haben sich im Vergleich zu den bisherigen gesetzlichen Vorgaben Änderungen ergeben, die in Bayern im Rahmen der novellierten Erosionsschutzverordnung (ESchV) umgesetzt werden. Diese sind bereits ab der Ernte der Hauptfrucht im Jahr 2023 für die anschließende Bodenbearbeitung und Aussaat zu berücksichtigen.

Während bisher nur die Bodenart (K-Faktor) und Hangneigung (S-Faktor) in die Berechnung der Wassererosionsgefährdung einbezogen wurden, ist nun zusätzlich die Berücksichtigung der Regenerosivität (R-Faktor) verpflichtend für alle Bundesländer vorgeschrieben.

Der RKS-Wert steht für die natürliche Erosionsgefährdung durch Wasser und ist ein Maß für die natürliche Anfälligkeit des Standortes hinsichtlich Wassererosion. Bei der Neueinstufung der winderosionsgefährdeten Standorte in die Klassen K-Wind 0 und K-Wind 1 gab es hingegen in Bayern keine wesentlichen Veränderungen.

Die Berücksichtigung des Regenfaktors kann dazu führen, dass Feldstücke, die bisher in keiner Erosionsgefährdungsklasse lagen, nun in K-Wasser 2 fallen.

Der RKS-Wert ersetzt somit den bislang verwendeten KS-Wert bei der Einstufung der Feldstücke in die Erosionsgefährdungsklassen K-Wasser 0, K-Wasser 1, K-Wasser 2. Hierbei steht das „K für Konditionalität, welche die zuletzt geltenden Cross Compliance Verpflichtungen ablöst.

Beispiel: Ein Feldstück mit dem ehemaligen KS-Wert von 0,28 war bisher nicht als erosionsgefährdet eingestuft. Durch die Neuberechnung mit Einbezug des R-Faktors von z. B. 148, fällt es zukünftig mit 0,28 x 148 = 41,4 in K-Wasser 2.

Um die Einstufung der eigenen Flächen einsehen zu können, kann in der Legende der Feldstückskarte (IBALIS) die Ebene „Erosion“ hinzugefügt und die Kriterien „Wasser“ und/oder „Wind“ ausgewählt werden. Die Wassererosionsgefährdung wird in drei Klassen von grün nach rot veranschaulicht. Die Farben stellen dabei die drei Klassen K-Wasser 0, 1 und 2 dar.

Für alle Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse 1 oder 2 eingeteilt wurden, gelten besondere Auflagen. Sie fallen unter die Standards zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Glöz 5) – Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion.

Für K 1-Flächen gelten folgende Auflagen:
Flächen, die der Erosionsgefährdungsklasse K-Wasser 1 zugeteilt wurden, dürfen vom 1. Dezember bis einschließlich 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist zudem nur dann zulässig, wenn vor dem 1. Dezember die Aussaat einer Zwischenfrucht oder Winterung erfolgt. Nach dem 15. Februar bestehen für die Saatbettvorbereitung der Sommerkultur keine Beschränkungen.

Auflagen für Klasse 2:
Für Ackerflächen der Erosionsgefährdungsklasse K-Wasser 2 gilt ebenfalls vom 1. Dezember bis einschließlich 15. Februar ein Pflugverbot. Zusätzlich ist ein Pflügen dieser Flächen ab dem 16. Februar bis einschließlich 30. November nur zulässig, wenn unmittelbar daran anschließend eine Ansaat erfolgt. Ein generelles Pflugverbot auf diesen Flächen besteht jedoch vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Abstand von 45 cm und mehr.

Ausnahmen für frühe Sommerkulturen:
Von diesen grundsätzlichen Auflagen beim Pflügen kann in besonderen Fällen abgewichen werden. Die Bayerische Erosionsschutzverordnung (ESchV) sieht folgende Alternativen vor:

Ausnahmemöglichkeiten für Flächen mit K-Wasser 1: Bei der Aussaat einer frühen Sommerkultur (mit Ausnahme von Reihenkulturen), kann eine raue Winterfurche als Erosionsschutz angewendet werden. Bedingung: Bearbeitung für folgende Aussaat erst ab 16. Februar.

Bei hangparalleler Bodenbearbeitung und Ansaat oder Anpflanzung einer beliebigen Sommerkultur kann eine raue Winterfurche erfolgen. Allerdings besteht diese Möglichkeit nur bei eindeutiger Hangausrichtung in eine Richtung. Im Zweifelsfall sollte diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden. Alternativ dazu können auch andere

Erosionsschutzmaßnahmen erfolgen, die im Anschluss näher beschrieben werden. Auch hier gilt: Bearbeitung für die folgende Aussaat im Frühjahr erst ab dem 16. Februar.
Ausnahmemöglichkeiten für Flächen mit K-Wasser 2: Bei der Aussaat einer frühen Sommerkultur (mit Ausnahme von Reihenkulturen), kann eine raue Winterfurche als Erosionsschutz angewendet werden. Bedingung: Bearbeitung für die Aussaat im Frühjahr erst ab 16. Februar. Beim Anbau von anderen Sommerkulturen wie zum Beispiel Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben und sonstigen Reihenkulturen besteht die Wahlmöglichkeit einer rauen Winterfurche oder eines Pflugeinsatzes im Frühjahr nur in der Kombination mit weiteren Erosionsschutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen in K-Wasser 2.

Folgende Maßnahmen machen den Pflugeinsatz möglich
Abdecken mit Vlies: Abdeckung der Kultur im Frühjahr mit Vlies (keine Folie!) bis zum Reihenschluss.
Grünstreifen quer zum Hang: Anlage von mindestens 9 m breiten, hangparallelen Erosionsschutzstreifen im Herbst im Abstand von maximal 75 m bei K-Wasser 2 (maximal 100 m bei K-Wasser 1) vom Hangfußbereich bzw. der unteren Feldstücksgrenze ausgehend. Gewässerrandstreifen am Hangfuß können angerechnet werden, auch wenn sie nicht innerhalb der Feldstücksgrenzen liegen.
Begrünte Abflussmulde: Anlage einer mind. 9 m breiten begrünten Abflussmulde durch Einsaat mit Getreide oder einer rasenbildenden Kultur im Herbst. Hierfür ist beim AELF ein Antrag zu stellen. Das AELF legt die zu begrünenden Bereiche fest.
Anbau einer rasenbildenden Kultur als Vorfrucht: Angabe als Hauptfrucht im MFA des Vorjahres; Anlage im vorausgegangenen Herbst. Pflugeinsatz im Herbst bzw. Frühjahr möglich.
Hangparallele Schlagteilung durch Kulturwechsel Sommerung – Winterung. Hierbei muss der Flächenanteil der Winterung (Definition siehe Informationsbroschüre zur Konditionalität 2023) mindestens 30 % der Feldstücksfläche einnehmen. Eine raue Winterfurche vor der Sommerung ist dann auf maximal 70 % der Fläche möglich.
Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen müssen jedoch auch gleichzeitig die Anforderungen an Glöz 6 - „Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden“ berücksichtigt werden. Dies kann vor frühen Sommerkulturen durch eine Mindestbodenbedeckung im Zeitraum vom 15. September bis zum 15. November sichergestellt werden. Auf Böden, die als „schwer“ klassifiziert sind, diese korrespondierend mit mindestens 17 % Tongehalt, kann ein Zeitraum ab der Ernte bis zum 1. Oktober gewählt werden.
Problematisch in diesem Zusammenhang sind somit nur Sommerungen, die nicht als früh gelten und gleichzeitig auf Flächen angebaut werden, deren Böden nicht als „schwer“ klassifiziert sind. Bei dieser Kombination kann auf maximal 20 % der Ackerfläche eines Betriebes eine raue Winterfurche (auch in Kombination mit den genannten Erosionsschutzmaßnahmen) erfolgen. In der Informationsbroschüre zur Konditionalität 2023 können diese Vorgaben noch einmal im Detail nachgelesen werden.
Bei Fragen zu den Konditionalitäten steht Ihnen das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Stefanie Lange

Fruchtwechsel GLÖZ 7

Aufgrund der Vorgaben zum Fruchtwechsel suchen einige Betriebe nach Alternativen zu Silomais in der innerbetrieblichen Verwertung. Hierzu hat das Amt in Zusammenarbeit mit Betriebsleiter Andreas Karrer in Woringen bereits einen Versuch erfolgreich gewagt. Im Herbst 2022 wurde nach der Silomaisernte ein Gemenge aus Wick-Roggen mit einer Grasuntersaat bestellt. Am 19. Juni 2023 konnten wir somit zu einer Feldbegehung einladen und allen Interessierten das Ergebnis präsentieren. Der Roggen hatte zu diesem Zeitpunkt die Häckselreife noch nicht erreicht und das Welsche Weidelgras war ebenso sehr üppig vorhanden. Jedoch waren starke Gewitter gemeldet und somit wurde bereits am darauffolgenden Tag das Gemenge mit GPS-Schneidwerk beerntet und brachte dabei 11,5 t TM/ ha hervor. Die Methanausbeute betrug 250 Liter je kg TM und liegt damit circa 20 % unter dem Wert eines Silomais. Ein Grund für den geringeren TS-Ertrag dürfte hierbei die verspätete Aussaat gewesen sein, da der Versuch spontan gestartet ist. Aufgrund der frühen Ernte ist die Methanausbeute ebenso nicht auf dem höchsten Niveau, jedoch werden die kommenden Jahre weitere Ergebnisse bringen.
Davon unbeeindruckt startete die Untersaat aus Welschem Weidelgras nach Ernte der Deckfrucht durch. Bis Ende August wurden hiervon bereits 2 Schnitte geerntet, der erste brachte einen Ertrag von 3,5 t TS hervor. Beim zweiten Schnitt rechnet der Betriebsleiter mit einem Hektarertrag von 4 bis 5 t TS und mindestens einem weiteren dritten vollwertigen Schnitt im Herbst. Auch im Frühjahr vor der Maisaussaat steht eine weitere Nutzung an.
Aufgrund des deutlich geringeren Aufwands und Risikos (Hagel, Trockenperiode) plant der Betrieb Karrer das neue Gemenge weiterhin anzubauen

und ihm einen festen Platz in der Fruchtfolge neben dem Silomais einzuräumen. Zu beachten ist allerdings auch, dass das Weidelgras bei der Ernte des Wickroggens zumindest teilweise abgereift sein kann. Weidelgräser erleben zunehmende Resistenzgefahren beim Herbizideinsatz und daher ist hierbei Vorsicht geboten. Der Betriebsleiter ist sich der Thematik bewusst, setzt hierbei jedoch auf rein mechanische Bekämpfung.
Hierbei sei betont, dass es nicht um einen Ersatz für Silomais geht, sondern um eine sinnvolle Alternative für Betriebe, die Einschränkungen entweder beim Fruchtwechsel haben oder das betriebliche Risiko von Totalausfällen minimieren wollen.
Für reine Milchviehbetriebe sei angemerkt, dass dieser Anbau hinsichtlich Eignung für die Fütterung nicht direkt zu übertragen ist. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, das Gemenge mit einem höheren Wicken-Anteil und/ oder mit Wintererbsen aufzuwerten. Eine weitere Variante ist der Anbau von Mais-Stangenbohnen-Gemenge; jedoch muss der chemische Pflanzenschutz bereits im Vorauflauf stattfinden. Auf Standorten mit sehr hohem Hirse- und/ oder Ackerwindendruck kann dies nicht ohne weiteres empfohlen werden.
Ansprechpartner für Fragen zu diesem Themen: Bernhard Ott

Sachgebiet 2.3 T Nutztierhaltung

Personelles

Christina Mack

Mein Name ist Christina Mack und ich komme gebürtig aus dem Landkreis Dillingen. Nach meinem Landwirtschaftsstudium in Hohenheim und Freising war ich zunächst am Lehrstuhl für Produktions- und Ressourcenökonomie der TU München und an der Landesanstalt für Landwirtschaft im Bereich Ökolandbau tätig. Das Landwirtschaftsreferendariat durchlief ich anschließend in Ansbach und Fürstenfeldbruck. Die letzten zwei Jahre arbeitete ich am AELF Holzkirchen, wo ich als Betriebswirtin u.a. in der Landwirtschaftsschule mit der Erstellung der Meisterhausarbeit und mit der strategischen Betriebsberatung betraut war. Seit 1. August verstärke ich das Team des Sachgebiets Nutztierhaltung hier am AELF Nördlingen-Wertingen. Mein neuer Aufgabenbereich umfasst künftig die Sachgebietsleitung der 2.3 T Nutztierhaltung, die fachliche Leitung des Fleischerzeugerrings, insbesondere den Arbeitsschwerpunkt Schwein und den Unterricht Schweinhaltung in der Landwirtschaftsschule.
Ich freue mich auf die neue Herausforderung und auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Rinderzucht

Zuchtverband Wertingen und Besamungsverein Nordschwaben gehen gemeinsam in die Zukunft - eine richtungsweisende Entscheidung!
In den beiden Verschmelzungsversammlungen des Zuchtverbandes für das Schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen und des Besamungsvereins Nordschwaben e. V. haben die Mitglieder mit großer Mehrheit für die Verschmelzung beider Vereine zur RiVerGen e. V. gestimmt.
Nach einer langen Vorbereitungszeit ist damit der Startschuss für die neue Organisation gefallen! Mit dem neuen Verein sprechen sich die Mitglieder für eine starke und regional verankerte Vereinsstruktur aus, die die Interessen der Rinderzüchter und -halter vertreten wird.
Durch die Verschmelzung der beiden Vereine können die Kompetenzen gebündelt werden und die wachsenden Serviceansprüche an eine professionelle Betreuung der Mitglieder und Kunden beider Vereine weiter ausgebaut werden.
Als Verein bleibt weiterhin der bäuerliche Einfluss auf die Rinderzucht und das Besamungswesen erhalten. Damit wird auch die RiVerGen (Rinder-Vermarktung-Genetik) in Zukunft eine starke regionale bäuerliche Vereinigung zum Wohle der Landwirte. Schon in der Vergangenheit wurden viele gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht. Da die Mitgliederstruktur und das Tätigkeitsgebiet zu weiten Teilen identisch sind, ist dieser zukunftsweisende Schritt, nämlich die Zucht und Vermarktung und die Besamung zusammen zu legen, nur folgerichtig.
Sowohl die Vermarktungsstrukturen für Zuchtvieh und Kälber als auch die Samenproduktion und damit auch die Arbeitsplätze werden in der Region erhalten bleiben.
Der neue Verein und seine Mitarbeiter werden alles daran setzen, die Ansprüche seiner Mitglieder bestmöglich zu erfüllen. Es ist an den Mitgliedern, das Angebot rund um Besamung, Zucht, Vermarktung und Klauenpflege in Anspruch zu nehmen.

Friedrich Wiedenmann

Imagefilm von „Unsere Bayerischen Bauern“ erklärt moderne Rinderzucht

Verbraucherinnen und Verbraucher wissen wenig über die moderne Rinderzucht, Vorurteile ersetzen die Fakten. Der Verein „Unsere Bayerischen Bauern“ sorgt jetzt für Aufklärung. In einem neuen You-Tube-Video mit Marina Estelmann vom AELF Nördlingen-Wertingen und Fleckviehzüchter Stephan Stork aus dem Landkreis Augsburg entlarven Moderator Bernhard „Fleischi“ Fleischmann und weitere VertreterInnen der Branche den Mythos von der Turbokuh.

Im Mittelpunkt stehen engagierte Fachleute, die ihr Wissen und Leidenschaft für ihren Beruf einbringen. Zu ihnen zählt auch Sabine Rudin, Tierärztin vom LKV Bayern. „Fleischi“ begleitet sie zum Milchviehbetrieb Magg im Allgäu, assistiert bei der Besamung einer Kuh und erfährt, was es mit Zuchtkriterien wie Eutergesundheit und Exterieur auf sich hat.
Moderne Rinderzucht, die den Ansprüchen an Effizienz und Tierwohl gerecht werden will, braucht Innovation, Hightech, kluge Köpfe – und jede Menge Daten. Das lernt „Fleischi“ am Institut für Tierzucht an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, erklärt von Dr. Reiner Emmerling, der die Rinderzucht mit seinem Team stetig weiterentwickelt.
Auf dem Milchhof Stork in Bergheim bei Augsburg zeigen ihm Zuchtleiterin Marina Estelmann und Landwirt Stephan Stork, wie anhand erfasster Vererbungsleistungen die perfekte Anpaarung zwischen Kuh und Bulle gefunden wird. Tinder für Rinder sozusagen. Auf diese Weise werden allein in Mittel- und Nordschwaben jährlich etwa 2000 Anpaarungsvorschläge für besonders gute Kühe im Zuchtprogramm gemacht. Storks setzen auf die „Doppelnutzungsrasse“ Fleckvieh. „Der Vorteil ist, dass mit denselben Tieren sowohl Milch, als auch Fleisch erzeugt wird. Neben der Milcherzeugung mästen wir nämlich auch Bullen.“ Das hofeigene Fleisch wird in der ortsansässigen Metzgerei des Bruders vermarktet und auch die Milch kann über einen Automaten direkt ab Hof gekauft werden.
Der Film untermauert, dass die Nachhaltigkeit im Fokus der bayerischen Rinderzucht liegt und die Arbeit aller Beteiligten die Wertschätzung der Gesellschaft verdient. Wer auf Lebensmittel aus Bayern – noch besser aus der Region setzt, unterstützt diese Art der Rinderzucht!

Marina Estelmann

Über diesen QR-Code geht es zum Video:

v.li.: Bernhard „Fleischi“ Fleischmann, Marina Estelmann, Stephan Stork. Sie erklären „Fleischi“ wie moderne Rinderzucht abläuft.

Zweiter Wertinger Weihnachts-Zuchtvieh-Markt am 9. Dezember 2023

Nach dem überwältigenden Erfolg des ersten Weihnachts-Zuchtviehmarkts (siehe Bericht in den letzten vlf-Mitteilungen) gibt es eine Neuauflage. Auch diesmal wird es ein interessantes Fach- und Rahmenprogramm geben. Also: Schon heute vormerken: 2. Wertinger Weihnachts-Zuchtviehmarkt in der Schwabenhalle Wertingen am Samstag, 9. Dezember 2023.

Schaf- und Ziegenzucht

Abgangsmeldungen für Schweine, Schafe und Ziegen in der HI-Tier-Datenbank

Seit 21.04.2021 sind die Regelungen des Tiergesundheitsrechtsaktes der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016 /429 – „AHL“) unmittelbar anzuwenden. Diese betreffen verschiedene Bereiche der Tierhaltung, unter anderem auch die Dokumentation und Meldung von Tierverbringungen.
Schweinehalter sowie Schaf- und Ziegenhalter mussten bisher nur jährliche Stichtagsmeldungen in der HI-Tier-Datenbank durchführen sowie den Zugang von Tieren der jeweiligen Tierart für ihren Betrieb melden. Nun kommen Abgangsmeldungen für Schweine, Schafe und Ziegen in der HI-Tier-Datenbank hinzu. Gemeldet werden muss nur die Verbringung von **lebenden** Tieren. Für im Bestand verendete/getötete Tiere oder bei Hausschlachtungen ist keine Abgangsmeldung erforderlich. Seit dem 01.08.2023 stehen die entsprechenden Eingabemasken unter dem Menüpunkt „Tierbewegungen“ in der HI-Tier zur Verfügung. Laut dem StMUV müssen die Meldungen spätestens ab 15. Oktober verpflichtend erledigt werden. Die Frist für die Erledigung der Abgangsmeldungen beträgt wie bei den Zugangsmeldungen sieben Tage. Bei einer Verbringung müssen jetzt beide

Beteiligte (abgebender und aufnehmender Betrieb) jeweils Meldungen (Abgangs- bzw. Zugangsmeldung) abgeben. Die Abgänge werden wie bei den Zugängen als Gruppenmeldung durchgeführt. Die Angabe individueller Ohrmarkennummern einzelner Tiere ist nicht vorgesehen. Angegeben werden muss die Art der Bewegung (Zu- oder Abgang), das Datum der Bewegung, die Anzahl der verbrachten Tiere sowie die Registriernummer des jeweils „anderen, korrespondierenden" Betriebes, also des Herkunfts- oder Bestimmungsbetriebs.
Bei Übernahme oder Abgabe der Schweine, Schafe oder Ziegen aus einem oder in einen anderen Mitgliedstaat bzw. Drittland ist das Herkunfts- oder Bestimmungsland laut Liste auszuwählen und im Eingabefeld „Staatenkenner" einzutragen.
Sofern jemand die Meldungen nicht selbst online in der HIT-Datenbank erfassen kann oder möchte, können die Meldungen auch in schriftlicher Form an das LKV Bayern erfolgen. Vordrucke für die Meldekarten findet man auf der Internetseite des LKV (www.lkv.bayern.de) unter „Formulare". Für schriftliche Meldungen an das LKV berechnet dieser allerdings eine Gebühr. Die Online-Meldung ist kostenlos.
Die beschriebenen Meldungen in der HI-Tier-Datenbank ersetzen **nicht** die Eintragungen im Bestandsregister und die Begleitdokumente. Diese sind wie bisher zu führen.

Georg Zettler

Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

Biogaserzeugung im Umbruch!

Für Biogasanlagen, die im EEG 2004 in Betrieb genommen wurden (2004 bis 2008), rückt das Ende des 20-jährigen Vergütungszeitraums in greifbare Nähe. Davon sind im Dienstgebiet ca. 50% der Anlagen mit knapp 60% der installierten elektrischen Biogasleistung betroffen. Eine Laufzeitverlängerung um weitere 10 Jahr ist möglich, jedoch nur mit einer deutlich geringeren Vergütung und zusätzlichen Restriktionen. So ist in der Laufzeitverlängerung der Maisanteil in der Fütterung begrenzt (40% bei Zuschlag in 2023; 35% in 2024/2025; 30% ab 2026). Hinzu kommt, dass die neue EEG-Vergütung nur noch für eine Bemessungsleistung in Höhe von 45% der installierten Leistung gezahlt wird. Da nur rund 50% der Biogasbetreiber ihre Anlage flexibilisiert haben, bedeutet dies, dass ca. 30% der aktuellen Stromerzeugung aus Biogas verloren gehen, wenn nicht noch kräftig flexibilisiert wird. Größere Flexibilisierungsmaßnahmen bedeuten jedoch in der Regel hohe Neuinvestitionen, die auch bis zu ein oder zwei Millionen Euro betragen können. Doch auch das „Runterfahren" der Biogasanlage ist kein Selbstläufer. Dadurch dass die Einnahmen sehr stark einbrechen und die Kosten nicht in gleicher Weise zurückgehen, ist diese Form des Weiterbetriebs meistens die schlechteste Variante. Viele Biogasbetreiber stehen daher vor entscheidenden Weichenstellungen was den Weiterbetrieb ihrer Anlagen betrifft.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass bei gleichzeitig hohen bzw. sogar steigenden Erzeugungskosten und der deutlich niedrigeren EEG-Vergütung in der Laufzeitverlängerung ein wirtschaftlicher Betrieb von Biogasanlagen die lediglich Grundlaststrom erzeugen, in Zukunft nicht mehr selbstverständlich ist. Neben einem kostenoptimierten Betrieb und Einnahmen aus Wärmeverkauf werden zukünftig die Einnahmen aus der bedarfsgerechten Fahrweise der entscheidende Faktor für eine wirtschaftliche Verstromung von Biogas sein. Dies bedeutet, dass bei der Biogasverstromung der Strommarkt immer wichtiger wird. Es gilt die Anlagen so anzupassen, dass die Stärken der Biogasanlagen – das ist die flexible Stromerzeugung - ausgespielt werden kann, um die Verdienstmöglichkeiten des Strommarktes auch wirklich nutzen zu können. Zusammengefasst bedeuten die dargestellten Zusammenhänge, dass die Biogasbranche vor einem regelrechten Umbruch steht. Hier gilt es frühzeitig für den jeweiligen Betrieb eine Standortbestimmung durchzuführen und den besten Weg zu finden, denn der Zuschlag bei einer Ausschreibung bedeutet eine Festlegung für die nächsten 10 Jahre.

Ob und wie wirtschaftlich eine Flexibilisierung der Biogasanlage ist, kann nur betriebsindividuell ermittelt werden. Entscheidend sind die jeweiligen Stromgestehungskosten der Biogasanlage und die Investitionen, die ggf. zusätzlich zur reinen Flexibilisierung getätigt werden müssen. Hier sind Biogasbetreiber, die ihre Anlage laufend modernisiert und weiterentwickelt haben klar im Vorteil. Doch auch wenn dies bisher nicht geschehen ist, zeigen die Erfahrungen aus der Beratung, dass es noch nicht zu spät ist. Durch die Erfahrungen aus inzwischen 10 Jahren Flexibilisierung und den Entwicklungen an den Strommärkten, können gerade jetzt zukunftsträchtige und wirtschaftliche Projekte entwickelt werden.

Strommarkt – die Preise spielen verrückt:

Nach den extremen Preisausschlägen durch den Ukrainekrieg hat sich der Strommarkt weitgehend beruhigt. Lag der Monatsmittelwert im Dezember 2022 noch bei gut 25 Cent/kWh, so hat er sich im Sommer 2023 auf Preise von ca. 8-10 Cent/kWh eingependelt. Dennoch verzeichnete die Strombörse auch 2023 neue Rekorde. So wurden Anfang Juli nie dagewesene Minus-Preise von bis zu -50 Cent/kWh verzeichnet und über Stunden hinweg lag der Preis bei -10ct. und mehr. Ursache für

diese Entwicklung war, dass aktuell der Zubau von PV-Anlagen boomt und diese im Sommer, gerade über die Mittagszeit, die Netze mit Strom, der weit über dem Bedarf ist, fluten. Gleichzeitig geht der Ausbau ausgleichenden Kapazitäten wie z.B. Batteriespeicher nur schleppend voran, so dass für den überschüssigen Strom Geld bezahlt werden muss, damit er abgenommen wird. Diese Entwicklung veranschaulicht die Herausforderungen und auch die Chancen, die durch den Umbau der Stromerzeugung auf regenerative Energien entstehen. Die Stromerzeugung aus PV- und Windanlagen benötigt dringend flexible Kapazitäten, um solche Spitzen auszugleichen. Die Stärke von Biogasanlagen ist, dass sie bei flexibler Fahrweise genau diese Systemdienstleistungen erbringen können. Gleichzeitig können so die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen zusätzlichen Einnahmen erzielt werden.

Aktuell werden noch sehr viele Biogasanlagen als reine Dauerläufer betrieben und belasten bei Stromüberschuss die Netze zusätzlich. Die politische Akzeptanz und damit das Überleben der Biogaserzeugung im Strombereich wird davon abhängen, inwieweit sich die Biogasbranche diesen Herausforderungen stellt, ihre Stromerzeugung flexibilisiert und an den Bedarf anpasst. Dabei muss es nicht unbedingt gleich die ganz große Lösung sein. Wichtig ist, dass sich jeder Anlagenbetreiber mit dieser Thematik befasst, die Möglichkeiten seiner Anlage schon jetzt nutzt und sie mit dieser Zielsetzung optimiert und weiterentwickelt.

Nähere Informationen unter Tel.: 09081/2106-1031

Hannes Geitner

Abteilung 3: Prüfungen und Kontrollen

Fachrechtskontrolle Düngung – alles unter Kontrolle, wenn die Kontrolle kommt!

Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist unter anderem für den Vollzug der düngerechtlichen Vorgaben in Bayern zuständig. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Sachgebiet L 3.3, führt im Namen der LfL routinemäßig Kontrollen im Zusammenhang mit diesen Vorgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben durch. Dabei werden die Unterlagen vom letzten und vom aktuellen Jahr sowie die Dokumentation zur Düngung gesichtet.

Eine solche Kontrolle wird in der Regel im Vorfeld angekündigt. Mit der Ankündigung der Kontrolle erhalten Sie ein Anschreiben, in dem die Unterlagen, die Sie bereithalten müssen, aufgeführt sind. Diese Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Jahreszusammenfassung inkl. Anlage 5 (Aufsummierung Nährstoffeinsatz und Düngebedarf)
- Belege zugekaufter Mineraldüngermengen (z.B. Rechnungen, Lieferscheine, Aufstellung Lagerhaus)
- Lieferscheine für org. Dünger (Gülle, Mist, Gärrest-Abgabe / Aufnahme, § 3 WDüngV)
- Gegebenenfalls einmalige Meldung als Abgeber von organischem Dünger (§ 5 WDüngV)
- Aufzeichnungen Düngemaßnahmen
- Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphat
- Aktuelle Bodenuntersuchungen (N_{min}-Proben für Rotes Gebiet; Standardbodenuntersuchungen für P nicht älter als 6 Jahre zum Zeitpunkt der Düngung)
- 170 kg N + Lagerraum Berechnung (für Erzeuger von org. Dünger verpflichtend)
- Gegebenenfalls Biogasgärresterechner
- Gegebenenfalls Stoffstrombilanz

Bei Biogasanlagen werden insbesondere die Lieferscheine der Gülleaufnahmen und Gärrestabgaben, der Biogasgärresterechner und Verträge von Ausbringflächen und Pachtgruben kontrolliert. Zur Plausibilisierung der Nährstoffmengen werden zudem Einsatzstofftagebuch / Umweltgutachten und Belege über den Strom-/Gas-Verkauf eingesehen.
Bei tierhaltenden Betrieben werden Belege über die Anzahl der gehaltenen Tiere benötigt. Dies kann beispielsweise über einen HIT- oder TAM-Ausdruck oder über ein Ein- & Ausstallbuch belegt werden.

In seltenen Fällen ist die Einsicht in Buchführungsunterlagen notwendig. Dies ist den Prüfern gestattet.
Bei Verstößen erfolgt eine Sanktion der Direktzahlungen. Eine Kontrollverweigerung führt zur hundertprozentigen Kürzung der Direktzahlungen. Falls keine Direktzahlungen bezogen werden, wird ein Bußgeld verhängt. Das Nicht-Stellen eines Mehrfachantrages schützt Sie daher nicht vor einer Fachrechtskontrolle.

Jahreszusammenfassung inklusive Anlage 5 DüV

Die Erfassung des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes muss für Ihren Betrieb bis zum 31.03. nach dem jeweils abgeschlossenen Düngejahr vorliegen. Für das Düngejahr 2022/2023 ist der Stichtag somit der 31.03.2024. Bei der Jahreszusammenfassung handelt es sich um die jährliche betriebliche Gesamtsumme aus Düngebedarf und Nährstoffeinsatz Ihres Betriebes.

Die Anlage 5 lässt sich beispielsweise durch die vollständige Erfassung ihrer tatsächlichen Düngung im Düngejahr über das Programm „LfL Düngebedarf mit Düngedokumentation“ erstellen.

Magdalena Uhl

Personalveränderungen

Neue Mitarbeiterinnen im AELF Krumbach-Mindelheim stellen sich vor

Ich heiße **Michaela Braun**, komme aus dem Unterallgäu und freue mich, dass ich die Gelegenheit bekomme, mich auf diesem Weg bei Ihnen vorstellen zu können. Im Mai 2023 habe ich meinen zweijährigen Vorbereitungsdienst zur Fachlehrerin im Bereich Hauswirtschaft, Ernährung und Versorgung erfolgreich abgeschlossen. In den vergangenen zwei Jahren konnte ich an den Ämtern in Kaufbeuren und Kempten wertvolle Erfahrungen sammeln.
Seit dem 1. Juni 2023 bin ich im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen als Fachlehrerin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim tätig. Zu meinen Hauptaufgaben gehört unter anderem der fachpraktische Unterricht sowie wie das Netzwerk Junge Eltern/Familie in der Ernährungsbildung.
Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen.

In der Nachfolge von Veronika Niebler unterstützt seit August 2023 **Lena Schimmer** das Sachgebiet für Ernährung und Haushaltsleistung. „Nach meiner Ausbildung an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf absolvierte ich die Anwärterzeit am AELF Regensburg-Schwandorf und am AELF Tirschenreuth-Weiden. Nach der Anwärterzeit führte mich mein Weg ins Allgäu. Zu meinen Hauptaufgaben zählen derzeit der Küchenpraxisunterricht an der Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft. Zudem bin ich für das gesamte Dienstgebiet als Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft tätig. Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen, eine gute Zusammenarbeit und ein nettes Miteinander.“

Mit Freude möchte ich mich heute vorstellen: Mein Name ist **Simone Schnehle** und ich darf mich Ihnen als neue Mitarbeiterin in der L 2.1 am AELF Krumbach-Mindelheim präsentieren.
Meine berufliche Laufbahn führte mich nach einem abgeschlossenen Referendariat für ein Jahr zum AELF Kaufbeuren.

Kurz zu mir:
Ich bin 31 Jahre alt und wohne derzeit in Augsburg. In meiner Freizeit bin ich leidenschaftlich gerne in der Natur unterwegs und widme mich abwechselnd dem Radeln und Wandern.
Nach meinem Abitur habe ich meinen Bachelor der Lebensmitteltechnologie in Freising absolviert und bin für meinen Master der gleichen Fachrichtung nach Berlin gewechselt.

Meine neue Stelle am AELF Krumbach-Mindelheim habe ich zum 01.08.2023 angetreten. Zu meinen Hauptaufgaben zählen derzeit der Unterricht an den Fachschulen für Ernährung und Haushaltsführung in Mindelheim sowie Memmingen. Darüber hinaus leite ich die Qualifizierungsveranstaltung zur Referentin/zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung und bin zudem als Beraterin für soziale Landwirtschaft tätig.

Ich freue mich sehr auf die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen, auf gute Zusammenarbeit und ein nettes Miteinander.

Veranstaltungskalender

für die Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm

Fett gedruckte Termine sind im Rundbrief weiter erläutert.

Datum	🕒	Ort	Lokal/Ort	Veranstaltung	Veranstalter
November 2023					
16.11.2023	**09:30**	**Unterthingau**	**Kemptener Str. 46**	**Arbeitskreis Stallbau**	**AELF KE**
22.11.2023	14:00	Pfaffenhofen	Gebetsstätte Marienfried	Tag der Austragler mit Kriminalhauptkommissar Mark Schmid	BBV NU
27.11.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
29.11.2023	19:00	Schießen	Kirche/Carinas Genussgarten	Adventsfeier	BBV NU
30.11.2023	**07:30**	**Weißenhorn**	**Neuer Busbahnhof**	**Fahrt zur Haustechnik nach Landsberg**	**vlf**
30.11.2023	09:30	Bissingen	GH Krone	Nordschwäbischer Milchviehtag	AELF NÖ-WER
Dezember 2023					
04.12.2023	**19:30**	**Online**		**Neue GAP – Erosionsschutz, Mindestbodenbedeckung, Fruchtwechsel, Stilllegung (GLÖZ 5 – 8)**	**AELF**
07.12.2023		Lindau		Fahrt zur Hafenweihnacht Lindau	BBV NU
07.12.2023	**09:30**	**Oberwiesenbach**	**GH Adler**	**Milchviehhaltertag**	**AELF, vlf**
09.12.2023		München		Fahrt zum Tollwood / Christkindlmarkt	BBV GZ
09.12.2023		**Wertingen**	**Schwabenhalle**	**Zweiter Wertinger Weihnachts-Zuchtvieh-Markt**	**AELF NÖ-WER**
11.12.2023	**19:30**	**Online**		**Klauenkrankheiten – Symptome, Behandlung, Vorbeugung**	**AELF/LfL**
11./28.12.2023		**Wertingen**	**Schwabenhalle**	**Markttermin Nutzkälber**	**SFZ**
13.12.2023	**09:30**	**Krumbach**	**AELF**	**Praxisseminar: Erste Hilfe, Behandlung und Vorbeugemaßnahmen bei kranken und verletzten Rindern**	**AELF, LfL**
14.12.2023		**München**		**Kulturfahrt**	**vlf**
Januar 2024					
08./22.01.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
10.01.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
11.01.2024	**09:30**	**Oberwiesenbach**	**GH Adler**	**Pflanzenbautag**	**AELF**
11.01.2024	**13:30**	**Ettenbeuren**	**GH Zum Adler**	**Jubiläumstreffen**	**vlf**
17.01.2024	19:30	Oberwiesenbach	GH Adler	Kreiszüchterversammlung	RiVerGen/MER WER/AELF NÖ-WER
17.01.2024	**20:00**	**Seifertshofen**	**Tanzlokal Keller**	**Praktikerberichte – Gülle und Mist effektiv einsetzen**	**vlf**
18.01.2024	**10:00**	**Waldstetten**	**GH Zum Goldenen Engel**	**Bäuerinnentag**	**AELF, vlf**
23.01.2024	**19:30**	**Online**		**Informationen zum neuen KULAP**	**AELF**
25.01.2024	**13:30**	**Ettenbeuren**	**GH Zum Adler**	**Jubiläumstreffen**	**vlf**
25.01.2024	20:00	Roggenburg	Klostergasthof	Vortrag „Grübelst du noch oder schläfst du schon?“	BBV NU
27.01.2024	13:30	Limbach	GH Jehle	Tag der Austragsbäuerin mit Stanzel Manne	BBV GZ
Februar 2024					
05./19.02.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
07.02.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
07.02.2024	**20:00**	**Oberwiesenbach**	**GH Adler**	**Jahreshauptversammlung**	**vlf**
21.02.2024	**19:30**	**Krumbach**	**Saal der LWS**	**Frühling rund ums Haus**	**vlf**
23.02.2024	**20:00**	**Seifertshofen**	**Tanzlokal Keller**	**Ball der Landwirtschaft 2.0**	**vlf**
24.02.2024	**13:30**	**Remshart**	**An der Linde 2**	**Lumar Backvorführug „Backen für Ostern und Kommunion“**	**vlf**
28.02.2024	**19:30**	**Oberwiesenbach**	**GH Adler**	**Schädlinge vermeiden und bekämpfen**	**vlf**
März 2024					
04.03.2024	10:00	Roggenburg	Kloster	Landfrauentag im Kloster Roggenburg	BBV NU
04./18.03.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
06.03.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
07.03.2024	**09:00**	**Ottobeuren**		**Tagessemniar „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“**	**AELF**
April 2024					
02./15./29.04.24		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
04.04.2024	**19:30**	**Illertissen**	**Illerfactory**	**Grillkurs**	**vlf**
10.04.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
29.04.-06.05.24		**Albanien**	**Montenegro**	**Große Lehrfahrt 2024**	**vlf**
Mai 2024					
13./27.05.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
15.05.2024		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
August/September 2024					
Ende August/ Anfang Sept. 24		**Slowenien**		**Kleine Lehrfahrt 2024**	**vlf**

Mitteilungen des Verbandes
für landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

Redaktion: Markus Eggenmüller
Geschäftsstelle**:** Jahnstr. 4, 86381 Krumbach
Telefon: 08282 9007-1011
Telefax: 08261 9919-4007
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de
Internet: http://www.aelf-km.bayern.de
Geschäftsführer: Markus Eggenmüller
Herstellung: Memminger MedienCentrum
Druckerei und Verlags-AG
87700 Memmingen

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn,
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach

Erläuterungen:

AELF KE = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten, Tel. 0831 52613-0

AELF KRU-MN = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0

AELF NÖ-WER = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen, Oskar-Mayer-Str. 51, 86720 Nördlingen, Tel. 09081 2106 1050

BBV GZ-NU = Bayer. Bauernverband Günzburg-Neu-Ulm, Nornheimer Str. 2 a, 89312 Günzburg, Tel. 08221 3697-0

LfL = Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Vöttinger Str. 38, 85354 Freising, Tel. 08161 8640-5000

SFZ = Zuchtverband für das schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen, Tel. 08272 8006-180

vlf = Verband für landw. Fachbildung Krumbach-Weißenhorn, GF LD Markus Eggenmüller, Tel. 0821 43002-1200